

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 12

Köln, den 20. März 1931

32. Jahrg.

## Verschleierte Subventionen.

In der richtigen Selbsterkenntnis, daß die Hauptursachen unserer gegenwärtigen, in ihrem Ausmaße noch nie erlebten Wirtschaftsnot rein deutschen Ursprungs sind, wendet sich das öffentliche Interesse gegen den wichtigsten heimatischen Krisenerreger, die öffentliche Finanzwirtschaft.

Anders steht es mit den Reparationen, unserem bedenklichsten öffentlichen Ausgabenfaktor. Wenn auch mit dem „Neuen Plan“ diese kapitalistische Kriegsgewalt endgültig geregelt werden sollte, so ist schon jetzt vorauszusagen, daß die Reparationsfrage aus der Reformation nie herauskommen wird. Denn sie wird immer ein Krisenherd für den Reichshaushalt und das ganze deutsche Wirtschaftsleben bleiben.

Die Kritik an unserer öffentlichen Finanzwirtschaft hat sich bisher leider auf diese beiden Gebiete, den Verwaltungsaufwand und die Reparationen beschränkt. Das deutsche Steuersystem hat aber noch eine weitere Aufgabe zu erfüllen, deren wirtschaftliche Auswirkung mindestens ebenso folgenschwer ist. Es handelt sich um die verschleierte Subventionswirtschaft, deren Ausmaß meist verkannt, und deren Prüfung der „Wirtschaft“ unbequem sein wird. Will man mit den Wirtschaftsverbänden behaupten, daß die öffentliche Finanzwirtschaft der Schlüssel zur Lösung unserer Wirtschaftskrise ist, dann muß man jetzt nach der Erledigung des Finanzprogramms sein Augenmerk auf diese Frage konzentrieren. Denn hier liegt das wichtigste und zugleich wirksamste Gesundungsmittel.

Das deutsche Finanzsystem ist so angelegt, daß ein erheblicher Teil des Einkommens aller Steuerpflichtigen nicht in die Staatskasse fließt, sondern durch Subventionen (im weitesten Sinne) von einer Privattasche in die andere verschoben wird. Das geschieht mit den verschiedensten Mitteln und auf meist dunklen Wegen. Mittelbar werden Einkommensteile aus den Leistungen der Steuerzahler durch die Subventionen, direkten Unterstützungen, abgeleitet. Unmittelbar erfolgt eine Ableitung aus dem Einkommen der Konsumenten durch die Schutzzölle und Monopole. Letzter Sinn der Schutzpolitik ist doch die Besteuerung der Privaten durch Private. Zweifach wird auf diesem Wege das deutsche Finanzaufkommen belastet; einerseits sind an den öffentlichen Ausgaben die privaten Subventionsempfänger direkt beteiligt, andererseits werden die öffentlichen Einnahmen dadurch verkürzt, daß die Quellen, denen sie entspringen, von Privaten ausgenutzt werden.

Zu den Subventionen sind nicht nur die direkten Unterstützungen zu rechnen, wie wir sie in den Millionen zur Stützung des Getreidemarktes, in der Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau, in den Kreditgarantien und Zinsverbilligungen vor Augen haben. Das sind verhältnismäßig nur geringe Belastungen, die sich wirtschaftlich vorteilhaft auswirken können. Auch die Sozialversicherung ist als Subvention nach den Worten Prof. Bonns sehr harmlos, denn wäre sie nicht vorhanden, müßte der Lohn eine ganz andere Höhe haben als gegenwärtig. Den auch privatwirtschaftlich großen Wert der heute bekämpften Sozialversicherung würden die deutschen Unternehmer schätzen lernen, wenn sich ihre Arbeiter gegen die „Risiken der Arbeit“ nur bei privaten Gesellschaften versichern könnten. Die häufig besungenen amerikanischen Versicherungsmethoden würden in Verbindung mit amerikanischen Löhnen unsere „Wirtschaft“ schnell zur Vernunft bringen.

Die Bedeutung all dieser offenen Subventionen ist aber nur verschwindend gering im Verhältnis zu den unsichtbaren Formen, den Schutzzöllen und Monopolpreisen. Das ganze deutsche Wirtschaftsleben ist durchseucht von einem „lückenlosen“ Zolltarif und Kartell- bzw. Monopolbindungen. Es gibt kaum noch Waren, deren Preise nicht durch Zoll oder Kartell beeinflusst sind. In diesem Zusammenhange kommt es nicht darauf an, ob Zoll- und Kartellschutz notwendig oder wünschenswert sind, sondern nur darauf, daß durch sie das deutsche Volk von Privaten besteuert wird. Auf dem Wege über die durch Zölle und Monopole erhöhten Preise beziehen wohl sämtliche deutschen Unternehmer von den Konsumenten und Steuerzahlern dauernde Beihilfen. Mit Recht fordert Prof. Bonn in seinem tiefgründigen Werke „Der Neue Plan“: „Wer eine Pension vom Steuerzahler beansprucht, kann sich nicht länger als unabhängiger Wirtschaftsführer aufspielen, der Herr im eigenen Hause zu sein wünscht. Unternehmungen, die durch Zölle und Kartelle dauernd vom Konsumenten unterstützt werden müssen, befinden sich eigentlich dauernd in Konkurs und müßten einer Art Konkursverwaltung unterstellt werden.“ Mit dieser Folgerung und Forderung trifft Prof. Bonn den Kern aller wirtschaftspolitischen Reformmöglichkeiten. Denn von dieser Seite gesehen zeigt sich die Hilflosigkeit und Schwäche der deutschen Unternehmungen, deren wirtschaftliche Selbständigkeit nur mit politischen Mitteln auf Kosten der Konsumenten und Steuerzahler künstlich erhalten wird.

Will man die Belastung des deutschen Volkes durch die Zoll- und Kartellpolitik errechnen, dann muß man davon ausgehen, daß in fast jedem Warenpreise ein Stück Zoll- oder Kartellschutz steckt. Wir haben einen „lückenlosen“ Zolltarif, der alle Waren umfaßt und in seinen Sägen wie eine Schraube ohne Ende dauernd erhöht wird, da sich die Interessenten gegenseitig höhere Zölle bewilligen. Daneben ist unsere Industrie fast restlos durch Kartelle und Monopolbindungen organisiert, so daß hier der Zollschatz doppelt gesichert ist und noch beliebig erweitert werden kann. Das gilt besonders für die internationalen Vereinbarungen, durch die eine absolute Monopolstellung garantiert wird.

Am bekanntesten sind die Agrarzölle, welche die Preise der deutschen Agrarprodukte auf das Doppelte und Dreifache der Weltmarktpreise heraufschrauben. Durch sie werden die deutschen Konsumenten jährlich mit 2 bis 3 Milliarden Reichsmark belastet, wovon nur einen kleinen Teil der Staat in Form von Zöllen erhält. Das meiste fließt über die erhöhten Inlandspreise in die Taschen der Landwirtschaft. Weit größer, aber schwerer zu berechnen ist der Zollschatz der Industrie. Einmal weil die verschiedensten Waren in verschiedenem Grade geschützt werden, andererseits weil hier der Zollschatz meist von einem Kartell- oder Monopolschutz unterstützt wird. Während nach allen bisherigen Erfahrungen die Schutzwirkung der Agrarzölle noch fraglich und nur zum Teil durchführbar war, hat die Verbindung von Zoll- und Kartellschutz der Industrie den beabsichtigten Erfolg voll und ganz garantiert. Wenn auch der Gesamterfolg der künstlichen Preiserhöhungen nicht annähernd zu schätzen ist, so zeigt ein Blick in die Zolltarife und Kartellorganisationen, daß es sich hier um eine der größten und folgenschwersten Belastungen der deutschen Gesamtwirtschaft handelt.

Wichtiger als die Höhe der Belastung durch den Zoll- und Kartellschutz ist ihre gesamtwirtschaftliche Auswirkung. Dem theoretischen Ziele nach sollen sie die Inlandwirtschaft schützen und zur Konkurrenzfähigkeit „erziehen“. In der Praxis haben sie aber genau das Gegenteil bewirkt. Die Agrarzölle sollen die Krise der deutschen Landwirtschaft überwinden helfen. Von wenigen Kriegs- und Inflationsjahren abgesehen, befindet sich die deutsche Landwirtschaft seit 50 Jahren in einer akuten Roggenkrise, die mit höheren Getreidezöllen überwunden werden soll. Stetig, besonders im letzten Jahre sind alle Getreidezölle erhöht. Die Folge war eine Preis-erhöhung, damit Wertsteigerung des Bodens und Vergrößerung der Anbaufläche. Nach dem Ergebnis des Konjunkturinstituts hat z. B. die Roggenanbaufläche unter der Wirkung der Zollpolitik zugenommen, obgleich die Agrarkrise hauptsächlich auf den Roggenüberfluß zurückzuführen und eine Verbrauchssteigerung nicht zu erwarten ist. Dadurch wird der Überfluß, die Not und Schutzbedürftigkeit der Landwirtschaft immer noch größer. Die Zölle müssen mit den guten Ernten steigen, ein Ende ist nicht vorauszu sehen. Außerdem ist ein Abbau der Getreidezölle sehr schwer, da sie nicht nur die Preise der Produkte, sondern auch den Wert des Bodens beeinflussen. Der Bodenwert als kapitalisierte Rente bestimmt aber wieder die Kreditfähigkeit. Die Zollpolitik ist letzten Endes schuld daran, daß „Kulturwüteriche“ im Bunde mit technischen Fanatikern und chemischen Interessenten der Landwirtschaft ein Intensivierungsprogramm aufschwätzen konnten, daß die Landwirtschaft mehr als 7 Milliarden Reichsmark Schulden neu aufgenommen hat. deren Verzinsung nur durch Verschärfung der Zölle möglich ist. Technisch sind diese Milliarden zwar noch vorhanden, wirtschaftlich aber längst verschwunden. Denn sie kosten dem ganzen Volke den doppelten bis dreifachen Brotpreis der Freihandelsländer. An dem Reichtum, den die neue Welt so verschwenderisch auf den Markt wirft, soll der deutsche Konsument nicht teilnehmen. Er soll Roggenbrot essen, nicht weil es bekömmlich oder billig ist, sondern damit es teuer werde, damit den Böden ein für die Verzinsung notwendiger Ertrag garantiert wird. Die große Tragik der deutschen Agrarzollpolitik liegt darin, daß sie — zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft bestimmt — die Agrarkrise nur verschärft und zu einem Dauerzustande macht. Anstatt das Agrarproblem „vom Kuhstall aus“ — wie treffend Tanzen fordert — zu behandeln, die Verebelungswirtschaft mit allen Mitteln zu fördern, wird diese durch die Getreidezölle wesentlich erschwert. Holland, Dänemark, Finnland etc., deren ungeschützte Landwirtschaft uns als Vorbild dienen sollte, bleiben weiter unsere großen Milch-, Fett- und Gemüselieferanten. Unser agrarpolitisches Hauptziel bleibt die Stützung des Roggens, obgleich unsere Landwirtschaft gerade im Roggenüberfluß zu ersticken droht. Eine Produktionsumstellung muß kommen, soll die Agrarkrise überwunden werden. Sie ist um so dringlicher, als zu den Überseeländern noch Rußland als Getreideexporteur gekommen ist. Durch die Zollpolitik wird aber eine solche Umstellung verhindert, da sich bei ausreichenden Preisen kein Landwirt dazu veranlaßt sieht. Die täglichen Opfer, welche die städtischen Konsumenten zur Überwindung der Not der Landwirtschaft bringen sollen, haben ihren Sinn und Zweck verloren. Mögen die Schutzzölle die Not gegenwärtig auch etwas lindern, auf die Dauer werden sie sie nur verschärfen.

Dieselben Fehler finden sich in dem industriellen Kartell- und Zollschatz, der, wie schon oben erwähnt, fast lückenlos ist. Nur unter diesem Schutze konnte unsere Industrie in wenigen Jahren eine amerikanische Rationalisierung durchführen, die für Deutschland wirtschaftlich widersinnig ist. Nichts anderes ist es, wenn in einem Lande, wo die Arbeit billig und gut, das Kapital aber selten und teuer ist, in übertriebenem Maße Arbeit durch Kapital ersetzt wird. Bei freier Konkurrenz und Preisbildung wäre diese Maschinisierung gar nicht möglich gewesen, da sich dann die Preise nach den geringsten Kosten, und die „fixen“ Kosten nach den Absahausichten hätten richten müssen. Durch den Zoll- und Kartellschutz ist diese wirtschaftliche Beschränkung vollständig aufgehoben. Technische Wunderwerke wurden geschaffen, deren wirtschaftliche Ausnutzung gar nicht im Bereiche des Möglichen standen. Man konnte es, weil man die Preise unter Ausschluß der Konkurrenz beliebig festsetzen konnte. Solange die Rationalisierungsaufträge der Fertigstellung entgegen sahen, gab es Beschäftigung und Gewinn in Hülle und Fülle. Als aber die

Erweiterungsbauten vollendet waren, neue Anleihen ausblieben und die Fortsetzung der Rationalisierung schwieriger wurde, zeigte sich sehr bald, daß nicht die Ergebnisse der Rationalisierung, sondern nur ihre Durchführung die Konjunktur geschaffen hatten. Kosten- und Preissteigerung sollte die Rationalisierung bringen, Kosten- und Preissteigerung hat sie in Wirklichkeit gebracht. Denn gesamtwirtschaftlich gesehen gehören nicht nur die meist ans Ausland zu zahlenden Kapital- und Zinskosten zu den Ergebnissen der Rationalisierung, sondern auch die Arbeitslosenunterstützungen, soweit sie auf die Maschinisierung zurückzuführen sind. Möglich war diese Entwicklung nur, weil durch die Zölle und Kartelle bestimmte Preise und Absatzgebiete garantiert wurden.

Die Folge dieser Schutzmittel ist also, daß die Industrie bei ihren Preiskalkulationen auch heute noch trotz der Krise von den unwirtschaftlichen Kapitalkosten ausgehen und danach einen Monopolpreis festsetzen kann. Kartelle und Zölle erlauben ihr eine unbegrenzte Besteuerung der Konsumenten, die nicht nur die Kosten der bisherigen, sondern auch die der zukünftigen Rationalisierung aufzubringen haben. Sie allein sind schuld daran, daß die Industrie nicht zur Abwertung der Anlagekapitalien gezwungen wird. Die Börsenkurse beweisen, daß die Industrie ebenso wie die Landwirtschaft mit fiktiven Anlagewerten rechnet, die in keinem Verhältnisse zu dem natürlichen Ertrage stehen. Eine Abschreibung ist hier das dringendste Gebot. Das aber ist nicht durch einseitige Lohnrückerei zu erzielen. Statt, ihrem Zweck entsprechend, zur Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erziehen, führen auch die Industriezölle zu einer steigenden Unwirtschaftlichkeit. Deutschland, das ein Land mit niedrigen Lebenshaltungskosten und hohen Reallohnen sein mußte — allein schon aus reparationspolitischen Gründen — ist durch das Schutzzoll- und Kartellsystem zu einem Lande mit unwirtschaftlich überhöhten Kosten und niedrigen Reallohnen geworden.

Neben der Höhe der Belastungen zwingen die wirtschaftlichen Auswirkungen zu einer schnellen und gründlichen Reform. Die Unternehmer müßten rechtzeitig den Mut haben, mit der Herabsetzung der Preise zu beginnen, wenn sie eine Herabsetzung der Löhne begründen wollen. Es ist ein Widerspruch, wenn sie von der Arbeiterschaft den Verzicht auf die Methode der „politischen Lohnfestsetzung“ verlangen, selbst aber mit allen Mitteln an der Methode der „politischen Preisfestsetzung“ festhalten wollen. Ein sofortiger Wandel zur freien Konkurrenz ist besonders in der Krisenzeit unmöglich und unzweckmäßig. Für eine Besserung der Wirtschaftslage notwendig ist aber, daß die Grundsätze der Rationalisierung auch auf die Schutzzollpolitik übertragen werden. In keinem Geschäftszweige, auch nicht in der Landwirtschaft, sind alle Unternehmungen unterstützungsbedürftig. Durch die Schutzzölle werden, um die schwachen Betriebe zu stützen, ganz allgemein die Preise erhöht und so die starken Betriebe besonders begünstigt. Das zeigt sich am schlimmsten in der kartellierten Industrie. Die Preise sichern nicht nur den schlechtorganisierten Betrieben normale Gewinne, sie erhöhen die Produktionskosten der besten, nicht voll ausgenutzten Unternehmen und geben ihnen trotzdem Übergewinne. Gleichzeitig werden die letzteren zur Erweiterung ihrer Betriebe gedrängt, um eine höhere Quote zu erreichen, oder sogar zum Ankauf der Quoten schwacher Unternehmungen verleitet. So ist unsere Kartell- und Schutzzollpolitik eine Verhöhnung des Rationalisierungsgedankens. Mit Recht sagt Prof. Bonn a. a. O.: „Diejenigen, welche der Arbeitslosenfürsorge mit Recht vorwarfen, daß neben den sachlich Berechtigten eine Menge Unberechtigter öffentlich unterhalten werden, sollten nicht vergessen, daß dieselben Unterstützungsmethoden den Kern der Schutzzollpolitik bilden.“

Nach der Sanierung der öffentlichen Finanzen ist die Reform des Zoll- und Kartellschutzes die dringendste Aufgabe. Hier liegt nicht nur eine unschätzbar schwere Belastung der Konsumenten, das wichtigste Mittel zur öffentlichen Einkommensverschiebung im Interesse privater Kreise und auf Kosten der Konsumenten, von hier aus können auch die größten Schäden der Wirtschaft, überspannte Rationalisierung und unwirtschaftliche Produktions- und Preispolitik behoben werden. So gesehen zeigt sich auch, daß die „Wirtschaft“, die jeden Eingriff des Staates mit allen Mitteln bekämpft, nur durch staatliche Eingriffe erhalten wird. ... Id.

# Nachlese um die Hütte Meiderich.

Die Würfel sind gefallen. Brutaler Unternehmerstandpunkt hat tausende Existenzen an den Rand des Ruins gebracht. Wer ist schuld daran? Die Arbeiter bzw. die Gewerkschaften natürlich! Wer behauptet dies? Alle, die da glauben der Arbeiterschaft kommandieren zu können: Maulhalten, stillhalten, duck dich, damit wir direkt oder indirekt nicht zu Schäden, oder wenigstens noch mit einem blauen Auge davon kommen.

In engster Brüderchaft, angefangen beim Krämer, Haus- und Grundbesitzer, Gewerbebetreibende aller Art, Unternehmer- und neutral-sein-wollende Presse, Mittelstands- und andere Parteien, Kozis und Nazis, und die im Solde dieses Unternehmertums Stehenden, Oberbürgermeister Dr. Jarres von Duisburg-Hamborn, alle ohne Unterschied, schwelgen in dem Gedanken einer baldmöglichen Wiedereinführung des alten „Herrenmenschentums“, a la Stumm und Kirdorf.

Was haben die Arbeiterschaft bzw. die Zentralgewerkschaften verbrochen? Sie haben darauf bestanden, daß, was für alle übrigen Stände und Volksschichten als selbstverständlich gilt, auch für die Arbeiterschaft als Recht anerkannt wird, was als Recht gilt.

Was war die Ursache dieses einzig dastehenden Versuches eines Rechtsbruches? Es besteht für die Hütte Meiderich ein Tarifvertrag, der durch den bekannten Oepnhäuser Schiedspruch Gesetzeskraft erhalten hat. Letzterer wurde auf Antrag der Arbeitgeber von Nord-West und gegen den Willen der in Frage kommenden Gewerkschaften für verbindlich erklärt, war für die Vertragsparteien unabhängig und band beide Teile. Band beide Teile mit der Konsequenz der Regreßverpflichtung. Dieses wußte auch die Leitung der Vereinigten Stahlwerke, zu dessen Konzern diese Betriebe gehören. Sie wollte bewußt ein allgemein anerkanntes Recht zu Fall bringen.

Die Gewerkschaften haben auch ihrerseits Vorschläge gemacht, um die Stilllegung zu verhindern. Einmal wurde seitens der Werksverhändler auf die bekannten Vereinbarungen mit dem Stahlwerk Becker hingewiesen. Auf die ausdrückliche Frage, ob der ehrliche Wille bestehe, wenn die Gewerkschaften im vorliegenden Falle auf eine ähnliche Vereinbarung wie bei Becker eingingen, dieses nur auf diesen Betrieb beschränkt bleibe, hat Herr Helmuth Poensgen ausdrücklich erklärt: „Ich müßte unwahrhaftig sein, wenn ich nicht zugeben würde, daß die für das Rhein Stahlwerk geplante Lohnreduzierung für alle Werke eine Notwendigkeit sei“. Damit war der klare Wille dargelegt, das ganze Tarifgebiet aufzurollen.

Einen Ausweg versuchte der christliche Metallarbeiterverband mit dem Vorschlag, die beabsichtigte Lohnkürzung um 20 Prozent den Arbeitern als Sparbetrag oder in der Form der Kleinaktie sicherzustellen. Generaldirektor Dögler hat Prüfung des Vorschlages und Bescheid zugesagt. Dieser Bescheid ist nicht erfolgt. Wenn bedeutende Zeitungen die Behauptung aufstellen, daß dieser Vorschlag den Vereinigten Stahlwerken unbekannt sei, so entspricht dieses nicht der Wahrheit. Auch dieses muß ausdrücklich festgestellt werden.

Dann muß auch noch der Vorschlag bzw. das Angebot des Vorsitzenden des Duisburger Arbeitsamtes, Oberregierungsrat Weinbrenner, erwähnt werden, der jedenfalls auch eine finanzielle Erleichterung für das Werk bedeutete. Aber alles umsonst. Vogel friß oder stirb. Die Angestellten des Werkes, allerdings im Gegensatz zu ihren Gewerkschaften, bei einem Durchschnittseinkommen von monatlich rund 450 RM, die Direktorengelöhler nicht mit eingerechnet, wollten sich dem Werksvorschlag beugen.

Und der materielle Erfolg den das Werk bzw. der Konzern bei der ganzen Operation erzielte? Etwa 1½ Millionen Reichsmark. Man vergleiche diesen Betrag mit dem Millionen Gewinn, Abschreibungen usw. nicht mit eingerechnet, den der Konzern im letzten Jahre erzielte. Rücksichtslos wird nicht nur das Recht auf menschenwürdiges Dasein der betroffenen Arbeiterschaft, sondern auch ein großes Gemeinwesen, das Jahr hindurch im Interesse dieser Werke große Aufwendungen machen mußte und gemacht hat, vernichtet.

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung bzw. des Oberbürgermeisters Dr. Jarres, haben wir schon früher verurteilt. Auch das Verhalten mittelständischer Kreise.

Und die übrigen? Der „Mittag“, eine vielgelesene Zeitung im Industriegebiet, machte sich zum Dolmetsch weit verbreiteter Gesinnung und Einstellung in einem Artikel unter der Überschrift: „Wir

haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz muß er sterben“. Zu den Vorgängen bei der Hütte Ruhrort-Meiderich weiß man nichts anderes zu sagen als „Die Gewerkschaften bestehen nur auf ihrem Standpunkt: Der Tarif ist da, nach ihm wird gehandelt, auch wenn es gegen gesunde Menschenverstand und Wirtschaftsnotwendigkeit ist“. Das ist die schnell gebildete Meinung gewisser Kreise.

Der Vollständigkeit halber muß noch registriert werden, daß auch ein Arbeitervereinspräsident durch Rundschreiben seine Mitglieder aufforderte, sich dem Angebote der Firma zu fügen. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß die übrigen Präsidenten durch eine deutliche Erklärung zu verstehen gaben, daß dieser Präsident allein und aus sich heraus gehandelt habe.

Glänzend gerechtfertigt ist das Verhalten der Gewerkschaften, wenn man genauer hinter die Kulissen blickt. „Der Ring“, eine konservative Wochenschrift, nimmt zu dem Problem Duisburg-Ruhrort in den Zeitbemerkungen in Heft 4 Stellung und verrät über die eigentlichen Absichten der Industriegewaltigen folgendes:

„Auch wir können nicht bestreiten, daß die Industriellen, wenn sie tatsächlich die Absicht gehabt haben sollten, in Ruhrort-Meiderich ein Beispiel für die kommende Entwicklung zu geben, ohne Erfolg gearbeitet haben. Uns scheint die ganze Angelegenheit überhaupt der näheren Klärung zu bedürfen. War das Werk Ruhrort-Meiderich denn überhaupt für die geplante Aktion geeignet? Nach Informationen, die uns geworden sind, war die Stilllegung des Werkes von vornherein beschlossen. Da die Eisenquote festgestellt hatte, daß die deutsche Stahlproduktion übersteht sei, fühlte daher auch das Wirtschaftsministerium sich nicht bemüht, sich für die Aufrechterhaltung des Werkes einzusetzen, so daß von den drei Faktoren, die für eine Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage gekommen wären, allein zwei, nämlich der Staat und die Unternehmer, anscheinend gar nicht die Absicht hatten, das Werk aufrechtzuerhalten. Angesichts dieser Sachlage wäre es nur zu erklärlich, wenn auch der Reichsarbeitsminister keine Lust gehabt hätte, sich für dieses Werk einzusetzen und hier am untauglichen Objekt eine grundsätzliche Frage zu demonstrieren.“

Wir bedauern dies im Interesse des Gedankens, um den die Arbeit ging, nämlich im Interesse der Umgestaltung der heutigen Tarifwirtschaft, die doch völlig unmöglich geworden ist. So aber hat die Industrie einstweilen nur erreicht, daß die gewerkschaftliche Front vorzeitig alarmiert wurde, so daß künftige Verhandlungen hierüber noch schwieriger zu führen sein werden, als es dieses erste Dorgeheiß war.“

Bei den Beziehungen der Schriftleitung und des Herausgebers des „Der Ring“ darf man schon diese Informationen als richtig betrachten. Interessant und sehr offenerzig ist der letzte Absatz. Wir werden uns denselben merken. Zwar ist man im Unternehmerlager peinlich berührt und versucht abzuschwächen. So will die „Bergwerkszeitung“ das oben zitierte Bekenntnis schöner Seelen als Privatmeinung der Zeitschrift „Der Ring“ fristieren. Aber das kann nicht mehr gelingen, denn die „privaten Beziehungen“ sind zweifellos sehr intim und man kann das aus der zitierten Nummer des „Der Ring“ sehr eindeutig feststellen. Die „Soziale Praxis“ aber, die führende sozialpolitische Zeitschrift Deutschlands kommt in Nr. 5 bei der Untersuchung über die Schuldfrage betreffs des Duisburger Falles zu folgendem Schluß: „Der Vorwurf gegen die Gewerkschaften, sie hätten das Werk einem Prinzip geopfert, fällt (damit) in sich zusammen.“

Die Tragödie der Hütte Ruhrort-Meiderich ist ein lautes und hellleuchtendes Fanal für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft ist im Ernstfalle nur auf sich angewiesen. Nimmt sie ihr Geschick nicht selbst in die Hand, schafft sie sich nicht selbst das notwendige Rüstzeug in den Gewerkschaften, dann ist sie verlassen und verkauft. Der Fall Ruhrort-Meiderich ist im besonderen auch ein mahnendes Menetekel für alle die, die da glauben, sich an der Notwendigkeit des engen Zusammen schlusses in den Berufsorganisationen, für uns als Holzarbeiter in unserm Zentralverband christlicher Holzarbeiter, vorbeidrücken zu müssen.

Pet. Trippelsdorf.

# Gewerkschaftliche Fahnenflucht.

„Ihnen zur Mitteilung, daß ich aus dem Verbands austrete, da der Verband für mich doch keinen Zweck (mehr) hat“, so lautet der Inhalt einer Karte, mit welcher sich ein Kollege beim Verbands abmeldet. Diese höfliche und an sich korrekte Abmeldung kommt weniger häufig vor, dafür aber öfter, daß der Kollege nach meist kürzerer Mitgliedschaft und Nichtzahlung der letzten Wochenbeiträge stillschweigend verschwindet. Der so geduldige und opferwillige Vertrauensmann kann es am Schluß selbst mit Hilfe „kriminalistischer“ Mittel nicht mehr fertig bringen, den stillschweigend Verschwundenen zur Beitragszahlung und Aussprache zu stellen. In einem anderen Falle war der Vertrauensmann der Meinung, daß es sich wegen der Arbeitslosigkeit des Kollegen nicht lohne, regelmäßig die Zeitung zuzustellen, und unser beitragsrückständiger Kollege Gemütlich kam natürlich selbst nicht zum Büro oder zum Kassierer hin, und so war die Verbindung mit der Bewegung unterbrochen. Beim Antritt einer neuen, oder Wiedereintritt in die alte Arbeitsstelle wollte oder konnte Kollege Gemütlich die restierenden Beiträge nicht nachzahlen, da nach seiner Ansicht „der Verband“ sich während seiner Arbeitslosigkeit nicht um ihn gekümmert habe und er jetzt umgekehrt daselbe tun wolle.

So wurde recht drastisch gezeigt, wie durch Nachlässigkeit und Nachsicht in der Beitragskassierung und Zeitungszustellung am schnellsten und sichersten Mitglieder verloren gehen. Wenn sich bei den vielen tausend Vertrauensleuten auf die eine oder andere Art im Jahr „nur“ eine derartige Tragödie abspielt, wird es sich schon lohnen, sich einmal mit den ausgetretenen Mitgliedern zu befassen.

Dieselben sind nämlich ganz im Gegensatz zu der Auffassung, daß die Ausgetretenen für den Verband erledigt seien, sehr interessante Leute, sie sind so interessant, daß sich der Zahlstellenvorstand unbedingt mit ihnen befassen muß und diese Druckerschwärze mit vollem Recht verwandt wird. Die Gründe des Austritts müssen erforscht werden, ganz gleich ob Aussicht besteht den oder die Kollegen wieder zurückzugewinnen oder nicht. Damit werden Erkenntnisse gewonnen, die wohl nicht immer angenehm und schmeichelhaft, aber trotzdem für eine vorwärtsstrebende Zahlstelle unbedingt gewinnbringend sind.

Warum schreibt der ausgetretene Kollege oben zitierte Karte? Zunächst gilt wohl die zutreffende Vermutung, daß er sich um den Sinn und das Ziel der Gewerkschaftsbewegung und in Besonderheit unserer christlichen Bewegung, um die Gedanken der gegenseitigen Hilfe und Solidarität wenig oder gar nicht bemüht hat, daß für ihn der Verband Lohnbewegungsmaschine, Unterstützungsverein und zuletzt noch Feuerwehr in Brandfällen sein soll. Kaufmännische Gesichtspunkte oder freundschaftliche Einwirkung haben ihn zum Eintritt in die Gewerkschaft veranlaßt. Als das erwünschte Geschäft nicht oder nicht mehr weiter zu machen war, oder ein äußeres Druckmittel wegfiel, war unser Zeitgenosse plötzlich von der „Zwecklosigkeit“ des Verbandes „überzeugt“. Sicher war für ihn auch das Verbandsorgan alles andere als Bildungsmittel. So erstand in ihm ein Urteil über eine Bewegung, die er nicht erkannte, die dem Kritiker aber außerordentlich viel Gutes eingebracht hat. Je weniger Sachkenntnis über die Bewegung vorhanden war, um so schärfer und überzeugter fiel das Urteil über sie aus, und Hohn und Spott waren oft die Antwort für die vielen Vergünstigungen, die ihm zuteil wurden.

Würde aber dem Ausgetretenen die Alleinschuld für sein Handeln gegeben, so würde ebenso ungerecht geurteilt wie dies vorhin verurteilt wurde. Gibt beispielsweise der Zahlstellenvorstand überall das mitreisende Beispiel, werden die Monatsversammlungen immer zeitgemäß gestaltet, gehen alle Bemühungen des Vorstandes dahin, einen korrekten und zuverlässigen Mitarbeiterstab heranzuziehen, wird insbesondere für den jugendlichen Nachwuchs das erforderliche getan? Nicht immer soll dies der Fall sein, und mancherorts könnte Nötiges und Mögliches getan werden, wenn nicht zuviel Schlafmüdigkeit und Interessenlosigkeit herrschen würde. Es heißt einfach: wir haben ein Büro oder einen angestellten Führer und ihre Aufgabe gabe ist es, usw.

Es ist überhaupt ein eigen Ding um den Führer im allgemeinen und den Führerstab in der Zahlstelle. Nicht der angestellte Geschäftsführer oder der zuständige Bezirksleiter oder der bestellte Vorstand

sind für Austritte allein verantwortlich. Jeder einzelne hat ein Stück Arbeit und damit auch ein Stück Verantwortung für die Bewegung zu tragen. Neben der Kritik am bestellten oder gewählten Führer darf die Eigenkritik nicht übersehen werden. Wollen wir den demokratischen Gedanken im Verband verwirklichen, dann muß jeder mit anfassend, jeder muß Mängel zu verhindern und wenn sie doch entstanden, zu beseitigen suchen. Wer das nicht will, taugt weder zum kleinen noch zum größeren Führer. Das „Hinausblicken“ zum Führer darf nicht so weit gehen, daß die Unterführer und einzelnen Mitarbeiter ihre eigenen Kräfte vergessen. Beschlüsse und Richtlinien von „oben“ sind gut und schön, sie dürfen aber nicht dahin führen, daß alles Heil von ihnen erwartet wird. Münden sie nicht in der Kleinarbeit praktisch aus, wecken sie nicht Mitarbeiter und Verantwortliche, so sind sie wertlos und werden den Lebensnotwendigkeiten des Verbandes nicht gerecht.

Mehr denn je gilt für uns heute der Grundsatz, gewonnene Mitglieder erhalten ist größerer Gewinn als neue hinzufügen. Austrittserklärungen dürfen deshalb niemals mit der Beruhigungsspiel abgetan werden, daß die Alleinschuld dem Ausgetretenen zugeschoben wird und derselbe dann, weil unwürdig befunden in unseren Reihen zu bleiben, in der Mitgliederliste gestrichen wird. Die heutige Zeit mit ihren besonderen wirtschaftlichen Nöten löst starke Rückwirkungen auf nicht ganz sattelfeste Kollegen aus. Austritte, so unfinnig diese Fahnenflucht gerade in Notzeiten sein mag, werden vorkommen. Energischer aber muß den äußeren und mehr noch den inneren Ursachen nachgegangen werden, um mit mindestens ungeschwächter Kraft den immer stärker werdenden Ansturm unsozialer Arbeitgeber und Gesetzgeber auf mühsam errungene, bescheidene Rechte der Arbeiterschaft abwehren zu können. K.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Tarifbewegungen im Gau Frankfurt-Main.

**Tarifbezirk Hessen:** Nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen ist nunmehr auch für den Tarifbezirk Hessen-Nassau (südlich) und den Freistaat Hessen ein Neuabschluss zwischen den bisherigen Vertragsparteien zustande gekommen. Darnach wird der bisherige Mantelvertrag nebst Anhang (Lehrlingsbestimmungen) unverändert ab 7. 3. 31 wieder in Kraft gesetzt, bzw. wird in einen Bezirksvertrag umgewandelt. Die Tariflöhne werden in allen Ortsklassen in der Spitze um 6 Pfg. gesenkt und betragen ab 7. 3. 1931 für Facharbeiter über 22 Jahre

in Ortsklasse	I	IIa	II	III	IV	V
Pfg.	119	114	109	103	97	92

Die bestehenden Akkordsätze ermäßigen sich um 6 Prozent. Lohnkürzungen, welche nach dem 1. 1. 1931 vorgenommen wurden, sind einzuzurechnen.

Der neue Lohn tarif ist erstmals zum 14. 8. 1931, der Mantel tarif zum 15. 2. 1931 kündbar.

**Tarifbezirk Mannheim-Ludwigshafen:** Die Vorgänge im Tarifbezirk Mannheim-Ludwigshafen verdienen besondere Beachtung. In der vorletzten Vertragsperiode war der Bezirk dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe unterstellt. Bei dem letzten Abschluß im Jahre 1929 war der Bezirk nicht in den Mantelvertrag einbezogen, weil der Bezirksarbeitgeberverband damals Berlin nicht angeschlossen war. Trotzdem wurde durch bezirkliche Vereinbarung der Mantelvertrag mit dem daraus sich ergebenden Lohn tarif anerkannt. Als zuletzt die zentralen Verhandlungen über den Neuabschluss des Vertrages geführt wurden, wollte die Bezirksgruppe Mannheim-Ludwigshafen wieder mit dabei sein. Inzwischen haben bezirkliche Verhandlungen stattgefunden. Eine Verständigung wurde nicht erreicht. Der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie Mannheim-Ludwigshafen hatte dann den Schlichtungsausschuß angerufen, welcher am 27. 1. 1931 einen Schiedsspruch fällte, wonach der bisherige Mantel- und Bezirksvertrag wieder in Kraft gesetzt wird mit einer Lohnsenkung von 6 Rfg. pro Stunde. Dieser Spruch wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Einem Antrag unsererseits auf Verbindlicherklärung des Schiedspruches wurde nicht stattgegeben, weil der Arbeitgeberverband sich inzwischen auf-

gelöst hat. Das alles geschah unter Führung von Syndikus Dr. Stahl vom badischen Arbeitgeberverband. Gleich bei der ersten Verhandlung erklärte Dr. Stahl, daß er nicht in seiner Eigenschaft als Syndikus des badischen Arbeitgeberverbandes verhandle, sondern daß er nur persönlich den Bezirksverband der Arbeitgeber von Mannheim-Ludwigshafen verrete. Unter dieser Firma wurde auch der Schlichtungsausschuß angerufen. Eine solche Gesellschaft sollen wir als aufrichtige Vertragspartner bewerten? Wir möchten annehmen, daß die einzelnen in Betracht kommenden Firmen sich ihrer handlungsweise nicht bewußt sind, daß vielmehr ihre „Berater“ für eine solch unehrliche Taktik verantwortlich zu machen sind.

Nach diesem Vorgang haben wir in dieser Streitsache beim Schlichtungsausschuß neuen Antrag gestellt gegen die in Frage kommenden Mitgliedsfirmen des angeblich aufgelösten Arbeitgeberverbandes. Am 9. März wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Minderung der bisherigen Löhne um 6 Rpf. vorsieht und den Bezirksvertrag wieder in Kraft setzt, der bis zum 31. Mai 1931 gelten soll.

Mit der Schreiner-Zwangsinnung in Mannheim wurde inzwischen ebenfalls ergebnislos verhandelt. Auf Antrag der Arbeitnehmerverbände hat nun der Schlichtungsausschuß am 16. 2. 1931 einen Schiedspruch gefällt, welcher den bisherigen Mantel- und Bezirksvertrag ab 16. 2. 1931 wieder in Kraft setzt mit einer Lohnsenkung von 6 Rfg. pro Stunde. Das neue Vertragsverhältnis ist erstmals kündbar zum 31. 5. 1931. Dieser Schiedspruch wurde von der Innung abgelehnt, ist aber auf Antrag der Arbeitnehmer jetzt verbindlich erklärt worden.

**Tapezierer- und Sattler-Gewerbe Tarifbezirk Baden.** Zwischen den Tarifparteien: Landesverband selbständiger Sattler, Tapezierer und Dekorateurs für Baden, dem Deutschen Sattler- und Tapeziererverband und dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Sektion der Tapezierer, wurde am 20. 1. 1931 in freier Vereinbarung der Lohnentwurf erneuert. Danach wird der tarifliche Ecklohn in der Spitze ab 1. 2. 1931 um 4 Rpf., ab 1. 5. 1931 um weitere 2 Rpf. gesenkt. Der Tariflohn für Gehilfen über 25 Jahre beträgt danach ab 1. 5. 1931:

in den Ortsklassen	1	2	3	4	5	6
	106	100	96	92	88	84 Rfg.

Der neue Lohnentwurf kann erstmals zum 31. 1. 1931 gekündigt werden.

Dieser Lohnentwurf ist auf Antrag der Vertragsparteien unterm 9. 3. 1931 für allgemein verbindlich erklärt worden.

**Schiedsprüche in Rheinland-Westfalen.**

Für das Tarifvertragsgebiet Rheinland-Westfalen fanden am 12. März Verhandlungen beim Schlichter für Westfalen in Dortmund statt. Es handelt sich erstens um die Erneuerung des Lohnabkommens und des noch laufenden Bezirksvertrages mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverbande und zweites um die Erneuerung des abgelaufenen Bezirksvertrages, wie des Lohnabkommens mit dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriebezirk.

In beiden Fällen wurde je ein Schiedspruch gefällt, nach dem die Tariflöhne um 6 Prozent gekürzt werden. Die Neuregelung der Löhne soll bis zum 31. Juli 1931 Geltung haben. Der Tarifvertrag mit dem Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten wurde wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß die Parteien verpflichtet sind über die Fragen einer Änderung des prozentualen Anteils des über 22 Jahre alten Hilfsarbeiters am Spitzenlohn, über die Fassung und Formulierung eines neuen Ortsklassenverzeichnis und über die Sonderstellung der Sperrholzfabriken Verhandlungen aufzunehmen und diese bis zum 15. April zum Abschluß zu bringen. Im Nichteinigungsfall soll die Schlichterkammer entscheiden. Die Neuregelung der Löhne tritt ein im Vertragsgebiete des Tischlerinnungsverbandes am 1. März, im Vertragsgebiete des Vereins der Holzbearbeitungsfabrikanten am 16. März. Die Verbände haben sich bis zum 18. bzw. 21. März zu erklären.

**Rundschau.**

**Die Konsumgenossenschaften in der Wirtschaftskrise.** Vorstand und Ausschuß des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine tagten vergangene Woche in Köln

Aus dem Bericht des Generaldirektors Peter S ch l a c k, M. d. R.,

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Für die Zeit vom 15. bis 21. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen sind im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse besonders pünktlich und regelmäßig zu leisten.

entnehmen wir: Die Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln konnten ihren Umsatz im Jahre 1930 auf der Höhe des Vorjahres halten. Es wurden insgesamt 200 953 996 RM gegenüber 201 832 096 RM im Jahre 1929 umgesetzt. Die Angaben betreffen das Kalenderjahr, so daß die Krisenentwicklung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres bereits voll zur Auswirkung kam. Auf den Umsatz drückte ein Preisabbau von zirka 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, sowie ein Rückgang der Kaufkraft vieler Mitglieder infolge Arbeitslosigkeit und Einkommensminderung. Wenn das Krisenjahr 1930 für den gesamten deutschen Einzelhandel einen Umsatzrückgang von 9 Prozent und für die Warenhäuser einen solchen von 6 bis 7 Prozent brachte, so sind die auf gleicher Höhe gebliebenen Umsätze der Konsumgenossenschaften als Zeichen für die Lebenskraft der Bewegung anzusehen. Besondere Beachtung verdient die Entwicklung der Warenzentrale, der „Gepag“, Großeinkaufs- und Produktions-R.-G. deutscher Konsumvereine, Köln. Sie konnte im vergangenen Jahr ihren Umsatz noch um 2,22 Prozent steigern und setzte 1930 74 144 557 RM gegenüber 72 535 915 RM im Jahre 1929 um. Der Eigenproduktionsumsatz der „Gepag“ stieg um 8,48 auf 10 966 126 RM.

Im Anschluß an das Referat des Syndikus Dr. Weissenfeld über die Konsumgenossenschaften in der Steuergeßgebung und Rechtsprechung faßte der Ausschuß einstimmig eine Entschließung, die sich scharf gegen die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes wendet.

Der diesjährige Genossenschaftstag wird vom 18. bis 20. Juli in Hannover, dem Sitz des Haushaltsvereins, Hannover, abgehalten werden. Als Hauptgegenstand des 22. Genossenschaftstages wurde das Thema „Konsumgenossenschaft und Nation“, bestimmt. Bei der Wahl dieses Themas ging man von dem Gedanken aus, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung vielen Mißdeutungen ausgesetzt ist und ihr volkstümlicher, volkserzieherischer und nationalwirtschaftlicher Wert viel zu wenig bekannt ist.

**Bessert sich die Wirtschaftslage?** Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Berlin hat an ihre Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

An manchen Stellen der Wirtschaft beginnen sich Ansätze zu einer etwas günstigeren Beurteilung der Entwicklung zu zeigen. Man glaubt mindestens auf Teilgebieten der Konjunktur an einen Wiederaufstieg. Für den Einzelhandel dürfte eine Änderung der Lage dadurch zu erwarten sein, daß die Wirtschaftspolitik sich nunmehr von Eingriffen in seine Preisbildung hoffentlich fernhalten wird, da erkannt worden ist, daß deren Tendenz schon aus eigener Einsicht der Einzelhändler abwärts gerichtet ist. Dafür wird die Politik der Regierung sich mehr der Aufgabe zuwenden, dem Einzelhandel in seinem Streben nach Senkung seiner Unkosten zu helfen. In jedem Falle hat die Vorbereitung der kommenden Geschäftstätigkeit, die Ergänzung der Lager mit den aufs äußerste verknappten Kapitalien für ihn jetzt besondere Bedeutung. Hierfür dürfte die bevorstehende Leipziger Frühjahrsmesse den besten Überblick über das Warenangebot vermitteln.

Den neuesten wirtschaftlichen Mitteilungen der DD-Bank ist zu entnehmen: Die außerordentliche Dauer der Wirtschaftsstockung in Deutschland wie in der übrigen Welt läßt mit Ungeduld den wirtschaftlichen Horizont nach den ersten Anzeichen einer beginnenden Belebung absuchen. Manche Erscheinungen sind zunächst nicht mehr als Zeichen einer neuen Kräfteansammlung, die jedem Wiederanstieg vorausgehen müssen. Doch zu den Voraussetzungen für jede Konjunkturerholung gehört die Heranbildung einer entsprechenden Konjunkturmeinung auf der Grundlage wiederhergestellten Vertrauens.

... Auf vielen Gebieten dürfte die Entwicklung der Preise zu einem Abschluß gelangt sein, und hier ist es wichtig, eine Produktions- und Absatzbelebung auf der erreichten Preisstufe in Gang zu bringen. In der Entwicklung der Rohstoffpreise ist ein relativer Stillstand eingetreten, der ein günstig zu wertender Faktor für alle

# Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

## Die Bekämpfung der Mottenplage.

In der Berufsecke für Polsterer und Tapezierer, siehe „Der Holzarbeiter“ vom 16. 1. 1931, wird über Eulan als Mottenschutzmittel berichtet. Über die Erfahrungen, die ich bis heute mit der Eulanbehandlung gemacht habe, teile ich folgendes mit:

Etwa im Jahre 1920 brachte der Chemiker Dr. Meckbach bei der J. G. Farbenindustrie Leverkusen, das Mottenverhütungsmittel in den Handel. (Übrigens eine Erfindung, an welcher der betr. Chemiker 10 Jahre gearbeitet hat.) Durch aufklärende Vorträge dieses Herrn in Interessentenkreisen in Köln, entschloß sich die Firma, in der ich damals beschäftigt war, die Eulanbehandlung bei allen Polstermöbeln anzuwenden, zumal, da durch die vorhergehenden heißen Sommermonate der Jahre 1921 und 1923 viele Reklamationen über gelieferte Polstermöbel bei der Firma eingingen. Wir haben also nicht nur neue, sondern auch bereits versuchte Möbel mit Eulan behandelt, und ich muß feststellen, daß bis zu der Zeit, während der ich in der Firma tätig war (1929), keine diesbezüglichen Reklamationen mehr vorgekommen sind.

Daraus schlußfolgernd glaube ich in der Lage zu sein, Eulan als bestes Mottenverhütungsmittel empfehlen zu können, zumal die Anwendung die denkbar einfachste ist und außer dem Anschaffungspreis (40 Pfg. für eine komplette Garnitur) keine weiteren Unkosten (Arbeitszeitvergeudung) in Frage kommen.

Es ergibt sich die Frage, ob in dem Eulan unsern Tapezierermeistern und Firmeninhabern, soweit sie noch Produzenten sind, gegenüber dem kaufenden Publikum nicht ein wirksames Verkaufsmittel in Händen haben, um den sich stark nach vorne drängenden Stapelmöbelverkauf aufzuhalten, denn das Material (Werg, Alpengras, Werkstattkehrriech, Holzplatten), welches häufig in diesen Klammotten vorgefunden wird, bedarf letzten Endes einer Eulanbehandlung nicht.

Ein gleichlautendes Plakat der Firmeninhaber, soweit sie Hersteller sind, wie „Meine“ oder „Unsere Polstermöbel sind durch Eulan“ gegen Mottenfraß geschützt“, würde bestimmt für das kaufende Publikum ein Anreiz sein, nur solche Polstermöbel zu erstehen, die den vorerwähnten Mottenschutz besitzen; denn es bedarf wohl nur der notwendigen Aufklärung dem Kunden gegenüber, ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Unkosten entstehen können, wenn durch ein mottendurchsetztes Polstermöbel die ganze Wohnung verseucht wird. Würde dieser Anregung entsprochen, so bin ich überzeugt, daß manche unserer Kollegen, welche arbeitslos sind, deren wir in Köln z. B. 80 Prozent haben, wieder dauernd Beschäftigung finden würden.

Dem Artikelschreiber in der „Allgemeinen Tapeziererzeitung“ ist darin beizupflichten, daß man gebrauchtes Roßhaar durch ein Wasserbad mottenecht machen kann. Man muß dabei aber vorsichtig zu Werke gehen und gleich nach dem Bad das Haar möglichst licht ausbreiten (Trockenspeicher), da sonst die Widerstandskraft und Elastizität stark gemindert wird.

Hören wir, was die „J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft“ hierzu selbst schreibt: „In der von Ihnen (Artikelschreiber) angeführten Eulanfrage möchten wir zunächst bemerken, daß Eulan bei der Eigenart seiner Anwendung, die ein vollständiges Durchtränken der Möbelstoffe, Roßhaare usw. mit der wässrigen Eulanlösung erfordert, in erster Linie für die Verwendung in der Industrie bestimmt ist, die das Verfahren ohne Schwierigkeiten in den Fabrikationsgang einschalten kann. Wir empfehlen daher von vornherein, in den Fabriken mit Eulan ausgerüstete Möbelstoffe, Roßhaare, Bettfedern usw. zu verarbeiten, da dies erheblich einfacher und billiger ist als eine nachträgliche Behandlung von Fertigfabrikation. Diese nachträgliche Behandlung betrachten wir als Notbehelf. Sie ist nur bei solchen Artikeln anzuwenden, die die erforderliche Maßbehandlung aushalten. Allgemein für alle Fälle gültige Vorschriften lassen sich für diese nachträgliche Behandlung für Fertigfabrikate nicht aufstellen. Dies kann nur von Fall zu Fall durch einen mit der Eulantechnik vertrauten Fachmann entschieden werden.“

Sollten sich in unserm Kollegenkreis Rückfragen ergeben, so bin ich gerne bereit, in unserer Berufsecke im „Holzarbeiter“ dieselben zu beantworten.  
J. W. Köln.

„Eine interessante Berichtigung“ entnehmen wir der Nr. 5 der „Allgemeinen Tapeziererzeitung“ bezüglich der Lehrlingshaltung. Dieselbe sagt:

Laut der Niederschrift vom 30. Verbandstag des Reichsfachverbandes deutscher Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateurs (vgl. ATZ. Heft 17/1930 S. 478) hat der Vorsitzende in seinem Geschäftsbericht u. a. ausgeführt, daß in Neumünster eine Werkstatt existiere, in den durchschnittlich ein Gehilfe und 10 bis 11 Lehrlinge beschäftigt seien.

Eine nochmalige Untersuchung dieser Feststellung hat ergeben, daß die mitgeteilten Zahlen insofern einer Berichtigung bedürfen, als in der fraglichen Werkstatt bei Beschäftigung von zwei Gehilfen sieben Lehrlinge beschäftigt worden sind. Wir teilen dies auf Wunsch des Herrn Präsidenten Spindler mit und betonen im übrigen, daß auch nach den nunmehr richtiggestellten Zahlen an der in dem Geschäftsbericht an dieser Stelle gezogenen Folgerung festgehalten werden muß. Die Unterlagen waren dem Berichterstatter im übrigen in mündlicher und schriftlicher Form von zwei verschiedenen Stellen zugegangen, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein Anlaß bestand. Wenn also die tatsächlichen Verhältnisse von den im Geschäftsbericht wiedergegebenen um ein geringes abweichen, so fällt dies keineswegs dem Berichterstatter zur Last.

Also zwei Gehilfen und sieben Lehrlinge. Es scheint wohl, daß der in Betracht kommende Meister noch Wert auf diese veröffentlichte Berichtigung legt. Er wird wohl weniger Wert darauf legen, daß aus seinem Betriebe tüchtige Fachleute hervorgehen. Bei solchen Ausbildungsmethoden wird das Kunststück, hier wirkliche Facharbeiter auszubilden, nicht gelingen.

## Patentschau

zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligt.

### Gebrauchsmuster.

Kl. 34 g. 1 161 053. Vorrichtung zum Einspannen von Matratzen und Polstergurten. Hans Giehl, Rodenhäusen (Pfalz).

Kl. g. 1 160 647. Sprungfedermatratze mit Stahlbanddeckenrost und federnden Kanten. Scharping & Sohn, vorm. Scharping & Freese, Osnabrück, Krahnstraße 17—18.

Kl. 34 g. 1 160 500. Zusammenklappbarer Stuhl, insbesondere Liegestuhl. Rudolf Salzer, Wien.

Kl. 34 g. 1 161 037. Sprungfedermatratze. Firma A. Knippenberg, Ohdruf i. Th.

Kl. 34 g. 1 160 748. Zu verschiedenen Gebrauchszwecken umwandelbarer Liegestuhl. Leo Maier, Todtmoos-Aus, Bad. Schwarzwald.

Kl. 34 g. 1 160 523. Sitz- und Liegemöbel, insbesondere Sessel mit schwenkbarer Rückenlehne. Gebr. Schiele, Stuttgart, Böblinger Straße 32.

Kl. 34 g. 1 159 055. Abnehmbares Kissen für Sitz- und Liegemöbel. Walter Knoll & Co., G. m. b. H., Feuerbach.

Kl. 34 i. 1 156 653. Küchenschrank. Robert Schulz, Schönwalde, Krs. Sorau, N. L.

Kl. 34 g. 1 159 223. Hocker mit unter dem Sitz einschiebbarer Platte, die, herausgezogen, mit einer klappbaren Stütze einen Schuhbock bildet. Bernhard Niegner, Dresden 5, Waschbleichstraße 29.

Kl. 34 g. 1 159 244. Bettgestell. Max Kehrberg, Berlin N 65, Fehrmannstraße 23.

Kl. 34 g. 1 159 459. Scherenklammer zur Befestigung von Spiralsprungfedern für Polsterungen. Theodor Schepers, Gelsenkirchen-Buer, Essener Straße 63.

Kl. 34 g. 1 159 508. Wiegeschemel. Richard Bürk, Schwenningen a. N.

Kl. 34 g. 1 159 572. Elastische Bettmatratze. Gustav Domin, Insterburg.

Kl. 34 g. 1 159 960. Bettliegesofa. Otto Ramthor, Leipzig O 30, Hedwigstraße 5.

Kl. 34 h. 1 159 394. Kinderwiege. O. & M. Hauffer, Ludwigsburg.

Kl. 34 h. 1 159 655. Torfmulltrockenbettmatratze. Hermann Taufig, Mannheim, Rathaus-Bogen 71/72.

(Fortsetzung von Seite 48)

diesigen deutschen Industrien ist, deren Fabrikatwert einen hohen Anteil an ausländischen Rohstoffen enthält. Nimmt man hinzu, daß an Verbrauchswaren eine fortschreitende Verknappung der Lager zu verzeichnen ist, so liegt darin zweifellos ein Keim zur Absatzbelebung. Zusammenfassend kann man sagen, daß zum wenigsten die Hoffnung auf ein Ende des Konjunkturrückganges in den Konsumindustrien nicht mehr utopisch erscheint. Doch bleibt die Lage

der Produktionsmittel-Industrien, deren Geschäftsgang, von den inländischen Kapitalinvestitionen bestimmt wird, unverändert ungünstig . . .

In der internationalen Wirtschaft liegen noch keine Anzeichen einer schnellen Überwindung der Krise. Erleichterungen für die deutsche Wirtschaft sind zunächst nicht durch den Außenhandel, sondern durch eine Verflüssigung der ausländischen Geldmärkte zu erwarten.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die wiederholt vorgenommenen Veränderungen der Arbeitslosenversicherung haben die Übersichtlichkeit und Klarheit der gesetzlichen Bestimmungen nicht gefördert. Andererseits wächst die Kritik gegenüber diesem Gesetz, und die wachsenden Arbeitslosenzahlen drängen zu neuen Änderungen. Die unter Vorsitz des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gebildete Kommission untersucht zur Zeit die einschlägigen Fragen und bearbeitet das vorliegende Material.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf Wunsch der Regierung Wünsche und Forderungen für eine Reform der Arbeitslosenversicherung formuliert und vorgelegt. Auszugsweise veröffentlichen wir dieselben hier. Bei den nachfolgend aufgeführten wesentlichsten Punkten der Eingabe ist zu beachten, daß zu einigen Punkten, u. a. in der Ersatzkassenfrage, der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften noch keine Stellung genommen hat.

In der Eingabe wird in der Hauptsache verlangt:

„Die Reichsanstalt soll als Träger der Versicherung aufrechterhalten werden.

Der Kreis der versicherten Personen soll keine wesentliche Änderung erfahren. Insbesondere sollen die sogenannten Saisonarbeiter nicht von der Versicherung ausgeschlossen werden.

Unter den später näher erläuterten Voraussetzungen können aus der Versicherungspflicht auscheiden: Ehefrauen, Jugendliche bis zu 16 Jahren und Personen im Alter von über 60 Jahren. Es wird anerkannt, daß die beiden ersten Gruppen von der Familie versorgt werden müßten, während im Unvermögensfalle die Wohlfahrtspflege einzutreten hätte. Bei der dritten Gruppe erstreben wir die Versorgung durch die allgemeine Sozialversicherung. Soweit Personen über 60 Jahre noch keine Sozialrente beziehen, müßte ihnen die Invalidenrente nach Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ohne weiteren Nachweis der Erwerbsunfähigkeit gegeben werden. Die entsprechende Bestimmung in der Angestelltenversicherung (§ 397 V.f.A.), die heute befristet ist, müßte dauernde Geltung erhalten.

Die Befreiung der Ehefrauen von der Versicherungspflicht bedeutet zweifellos eine Entlastung der Versicherung von schlechten Risiken. Diese ist erträglich, sofern es sich um Personen handelt, die einen Ernährer besitzen. Die jetzigen Bestimmungen über Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung sind zu hart, weil Beschäftigung bis zu 30 Stunden oder ein Entgelt von nicht mehr als 45 RM im Monat für sich allein schon Versicherungsfreiheit bedingt. Da z. B. bei Heimarbeitern Kurzarbeit nicht berücksichtigt wird, kommen zahlreiche männliche und weibliche Versicherte aus der Versicherung heraus, obwohl sie ihres Schutzes dringend bedürfen.

Die Versicherungsfreiheit soll in allen Fällen nur für den Arbeitnehmer gelten. Der Arbeitgeber muß beitragspflichtig sein, damit kein Anreiz zur Beschäftigung versicherungsfreier Personen gegeben wird.

Alle Befreiungen in der Landwirtschaft (ländliches Gesinde, Jahresverträge) sollen aufgehoben werden. Dafür ist der Landwirtschaft eine besondere Gefahrenklasse mit geringeren Beiträgen zuzubilligen. Weitere Gefahrenklassen in der Beitragsbemessung werden jedoch abgelehnt, weil sie bei einer einheitlichen Reichsanstalt nicht durchführbar sind. Weder bei dem jetzigen noch bei einem geänderten Beitragsverfahren scheint eine solche Staffelung möglich. Sie würde eine Auflösung der Versicherung in viele kleine Kassen bedeuten, die wir ablehnen.

Der Ausgleich der besonderen Berufsgefahr wird jedoch von uns auch gewünscht. Er kann und muß von der Leistungsseite her erfolgen. Anwartschaftsbewerb und Bezugsdauer der Unterstützung sowie Staffelung der Wartezeit bieten hierfür genügend Möglich-

keiten. Die allgemeinen Vorschriften hierüber müssen so gestaltet sein, daß Sonderbestimmungen für berufsübliche Arbeitslosigkeit entbehrlich sind.

Die Leistungen sollen nach dem Versicherungsprinzip bemessen werden.

Der § 89 a, der in seiner jetzigen Form dem Grundsatz der Versicherung vollkommen widerspricht und der eine unerschöpfliche Quelle von Ungerechtigkeit und Verbitterung ist, muß wenigstens soweit gemildert werden, daß bei Versagen der Unterstützungsleistung Anspruch auf Erstattung der Beiträge besteht.

Der Anspruch auf Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge kann nicht aufgegeben werden. Die Betreuung der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitslosen soll nur von einer Stelle aus, und zwar vom Arbeitsamt, erfolgen. Für die Krisenunterstützung soll die gleiche Bedürftigkeitsprüfung gelten wie für die Wohlfahrtsunterstützung. Dabei ist jedoch sicherzustellen, daß die Verwertung von Kleinbesitz, z. B. eines Hauses, das der Arbeitslose ganz oder überwiegend bewohnt, nicht verlangt werden darf. Die Erweiterung der Krisenunterstützung ist erforderlich, damit der herrschenden Ungleichheit in der Versorgung ein Ende gemacht wird. Die Rückzahlungspflicht bei der Wohlfahrtsunterstützung ist eine schwere Last für die aus der Krisenunterstützung ausgeschlossenen Personen, die durch nichts gerechtfertigt ist. Der Beitrag soll höchstens 5 Prozent betragen.

Gewerkschaftliche Ersatzkassen für einzelne oder mehrere Berufe sollen zugelassen werden. Bei Zulassung einer Ersatzkasse sollen alle Mitglieder einer Gewerkschaft, die sie errichtet hat, verpflichtet sein, ihr anzugehören.

Der Beitragsbeitrag soll durch Beitragskarte oder besser noch Beitragsbuch und Markenkleben erfolgen. Das Beitragsbuch würde dem Versicherten eine stets vollständige Sammlung seiner Nachweise für den Unterstützungsanspruch bedeuten und dem Arbeitsamt die Arbeit wesentlich erleichtern.

Eine grundlegende Umgestaltung der Organe und des Instanzenzuges der Versicherung erscheint weder möglich noch notwendig. Eine Vereinfachung der Zuständigkeit soll herbeigeführt werden, indem für eine Sache in der Regel nicht drei, sondern nur zwei Instanzen, die eine vorschlagend, die andere bestätigend, maßgebend sein sollen. Die Verantwortung soll nach Möglichkeit in die untere Instanz gelegt werden. Das Schwergewicht der Aufsicht über die Arbeitsämter ist in die Landesarbeitsämter zu legen.

Die Entwicklung der Arbeitsvermittlung hat gezeigt, daß eine Monopolstellung der Reichsanstalt unmöglich ist. Die bewährten Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmer dürfen nicht eingeengt werden, sondern müssen Raum zur Entfaltung haben. Deshalb ist das Verlangen nach dem Vermittlungsmonopol der Reichsanstalt abzulehnen. Ebenso ist der Meldewang für freie Stellen zu verwerfen, weil erspriessliche Arbeit nur auf dem Wege der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vertrauens zu erreichen ist.“

**Erleichterungen in der Kurzarbeiterunterstützung.** Nach der auf Grund des § 130 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergangenen Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom 30. Oktober 1928 ist die Kurzarbeiterunterstützung zahlbar, wenn in einem Betriebe, der die übrigen Bedingungen erfüllt hat, in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert wird. Die enge Auslegung dieser letzteren Bestimmung führte in der Praxis zu Schwierigkeiten, und als auch der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung sich in seiner Entscheidung III a Ar 8 30 auf den Standpunkt stellte, die Bestimmung sei unbedingt wörtlich und buchstäblich anzuwenden, war es bei Stillelegungsverhandlungen fast unmöglich ge-

worden, für einen Antrag auf Einführung von Kurzarbeit an Stelle der Belegschaftsentlassung die Unterstützung der Betriebsvertretungen zu erhalten. Nach der herrschenden Rechtsprechung tiefen die Kurzarbeiter ja doch dauernd Gefahr, nicht in den Genuß der Unterstützung zu kommen, trotzdem sie den Ausfall der betr. Arbeitstage hatten. Wenn z. B. drei Arbeitstage in einer Woche ausfielen, so mußte der Akkordarbeiter scharf aufpassen, daß seine Arbeitsleistung an den drei Arbeitstagen so gehalten war, daß der verdiente Lohn nicht mehr ausmachte als 50 Prozent des Lohnes, den er verdient haben würde, wenn die drei Tage nicht ausgefallen wären. Also auf der einen Seite das entsprechend der Notlage verständliche Bestreben, möglichst viel zu schaffen, auf der anderen Seite dabei aber die Furcht, die 50 Prozent zu überschreiten. Denn geschähe dies auch nur um einen Pfennig, so wäre die Kurzarbeiterunterstützung für drei Ausfalltage verloren.

Der Präsident der Reichsanstalt teilt nunmehr in einem Erlaß über die Auslegung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 6. Februar 1931 mit, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt festgestellt hat: „Das Erfordernis entsprechender Verringerung des Arbeitsentgelts bedeutet, daß Ausfalltage dann berücksichtigt werden, wenn für sie keine Entlohnung gezahlt wird und wenn für die restlichen Arbeitstage nicht wegen der Einführung der Kurzarbeit die Arbeitszeit verlängert oder die Entlohnung günstiger geregelt wird. — Ein Grund zur Versagung der Kurzarbeiterunterstützung liegt auch nicht darin, daß der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit in den Genuß sozialer Zulagen tritt, die im Tarifvertrag bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder bei Familienzuwachs vorgesehen sind, oder daß durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages eine andere Entlohnung festgesetzt wird. Geringfügige Nebenleistungen, die nach dem Arbeitsvertrag zustehen und bei Einführung der Kurzarbeit nicht entsprechend dem Barlohn gekürzt werden können, sind bei der Feststellung der ‚entsprechenden Verringerung‘ des Arbeitsentgelts außer Betracht zu lassen.“

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bingen-Gaulsheim.** Am 22. März spricht in Bingen, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Mainzer Hofes der Landesgeschäftsführer der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands, Kollege Kaiser, Köln, über das Thema: „Politische und wirtschaftliche Aufgaben des deutschen Volkes und seiner Arbeiterschaft“.

Wir erwarten von allen Mitgliedern der Zahlstelle, daß sie zu dieser hochwichtigen Kundgebung des Kartells der christlichen Gewerkschaften Bingen erscheinen.

**Ummendorf.** Unsere Jahreshauptversammlung nahm einen flotten Verlauf. Kollege Kaiserauer aus Stuttgart hatte sich zu derselben eingefunden. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Ludwig Kling und widmete ihm einen herzlichen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zum ehrenden Gedenken von ihren Plätzen. Die Niederschrift der letzten Generalversammlung, der Geschäfts- und Kassenbericht wurden widerspruchlos gutgeheißen. Der Kassenbericht wies einen im Hinblick auf die vorhandene Notlage noch zufriedenstellenden Barbestand auf. Das gute Einvernehmen innerhalb der Zahlstelle bewies sich bei der Vorstandswahl. Die Neuwahl sämtlicher Kollegen wurde ohne weitere Aussprache erledigt. Kollege Kaiserauer dankte allen Mitarbeitern, die sich in der Zahlstellenarbeit im Laufe des Jahres betätigt haben, und machte anschließend bemerkenswerte Ausführungen zum gegenwärtigen Stand der Lohn- und Preispolitik. Zum Schluß machte er auf die bevorstehende Betriebsratswahlen aufmerksam und forderte zu aktiver Vorbereitung und Beteiligung an denselben auf. Mit einer Aufmunterung zu weiterer Mitarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

**Auerbach/Passau.** Die besondere Wichtigkeit unserer diesjährigen Generalversammlung drückte sich in einem besonders regen Besuch seitens der Mitglieder aus und in der Teilnahme des Gauleiters, Kollegen Kresse. Die Niederschrift der letztjährigen Generalversammlung sowie der Kassenbericht wurden nicht beanstandet. Bei der Neuwahl des Vorstandes übernahm Kollege Kresse die Wahlleitung.

Nach getätigter Vorstandswahl dankte Kollege Kresse den bisherigen Vorstandsmitgliedern und bat die neugewählten um eifrige Gewerkschaftsarbeit im kommenden Jahr. Er wies auf die schwierigen Verhältnisse allerwärts hin und gab uns einen Überblick, welcher hohe Summen im vergangenen Jahre der Verband an Arbeitslosen- und sonstigen Unterstützungen an die Mitglieder gezahlt habe. Damit bewies er die Wichtigkeit und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Selbsthilfe und fand bei allen Kollegen volles Verständnis. Zum Schluß behandelte Kollege Kresse die wirtschaftliche Lage in der Sägeindustrie und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Tiefstand der Krise bald überwunden sein möge, damit auch wir wieder mit größerer Ellenbogenfreiheit an der Verbesserung unserer Lage arbeiten können.

In der sehr lebhaften Aussprache zeigte sich, daß trotz aller Schwierigkeiten hier ein reger Gewerkschaftsgeist herrscht. Kollege Hofmann forderte zu ernster Bildungsarbeit auf und zu eifrigem Studium auch des Verbandsorgans. Er stellte letzteres als ein vorzügliches Bildungsmittel dar.

**Dierßen.** Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern konnte der Vorsitzende, Kollege Maachen, bei unserer diesjährigen Generalversammlung begrüßen. Gauleiter Kollege Werder aus Düsseldorf war ebenfalls erschienen. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden entnahmen wir, daß die Mitgliederzahl einen kleinen, aber unwesentlichen Rückgang im Geschäftsjahr 1930 erlitten hat. Ein im Oktober veranstalteter Jugendabend, bei welchem Kollege Schick als Gast zugegen war, wuchs sich zu einem vollen Werbeerfolg aus. Die Entwicklung der Jugendgruppe nahm seit dieser Zeit einen sehr günstigen Aufschwung. Mit dazu beitrug auch ein Polierkursus, der sehr großen Zuspruch fand. Im vergangenen Jahre veranstaltete die Zahlstelle einen Familienabend, in deren Rahmen sie zwei ihrer bewährtesten Mitglieder, Andreas Göbel und Heinrich Boltzen, als Silberjubilare mit Silbernadel und Diplom ehren konnte.

Der Kassenbericht des Kollegen van Geul trug deutliche Spuren der augenblicklichen Arbeitsmarktkrise. Trotzdem gelang es der Kassenführung das Gleichgewicht der Kasse zu erhalten, wofür die Mitglieder ihren Dank zum Ausdruck brachten und dem Kassierer Entlastung erteilten. Bei der Vorstandswahl übte Kollege Werder das Amt des Wahlleiters aus. Es erfolgte Wiederwahl der bisherigen Zahlstellenführung mit Ausnahme des 2. Schriftführers, dessen Amt neu besetzt wurde.

Im Anschluß daran folgte eine rege Aussprache, in der besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Werbearbeit innerhalb der Polstergruppe neu zu beleben. Kollege Werder behandelte die schwebenden Tariffragen und schilderte die vorliegenden Verhältnisse und Pläne der Arbeitgeber. In dieser Zeit heiße es ganz besonders eng zusammenzurücken und alle Vorbereitungen für ernste Auseinandersetzungen zu treffen, in die wir als christliche Holzarbeiter sehr leicht hineingezogen werden können. Zum Schluß ging Redner noch auf die besonderen örtlichen Verhältnisse ein.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.  
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

**Intarsien jeder Art Sprechmaschinen-Laufwerke**  
 Katalog gegen 0,50 Mark in Briefmarken  
**E. Biller, Heidelberg**  
 Theaterstraße 7II



zum Selbsteinbauen la. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend) **Mk. 11.50**  
 nebst allem Zubehör nur . . . . .  
 Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog  
**Robert Husberg, Neuenrade N 9**

**Die Fachschrift** die jeder strebsame Tischler haben muß:  
**Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
 Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich  
 Bestell. bei Postanstalten oder direkt  
**VERLAG KÖLN · VENLOER WALL 9**

Verantwortlicher Schriftleiter: Bernhard Deuß, Köln. Druck: Bachem, Köln.